

SOFORTHILFE GEWERBEMIETEN

Das Land Berlin bietet kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit der Soforthilfe Gewerbemieten die Möglichkeit, über die Investitionsbank Berlin (IBB) Zuschüsse für ihre gewerblichen Mieten bzw. Pachten zu beantragen.

WER IST BERECHTIGT?

Unternehmen, die bei einem Berliner Finanzamt gemeldet sind und

1. 10-250 Beschäftigte haben
2. einen Umsatzrückgang von mindestens 60% im April und Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahr aufweisen können.
3. die für April und Mai 2020 keine Leistungen aus anderen Soforthilfe-Programmen erhalten haben.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Für die Monate April und Mai 2020:

1. Grundmiete/-pacht
2. laufende Betriebs- und Nebenkosten

WIE WIRD GEFÖRDERT?

1. 50 % der gezahlten/gestundeten Miete bis max. 10.000 Euro
2. bei Unternehmen mit mehreren Miet-/Pachtobjekten maximal 30.000 Euro (max. 10.000€ pro Miet-/Pachtobjekt)



ANTRAGSFRIST

Anträge können vom 17.8.2020 bis zum 16.10.2020 ausschließlich online bei der IBB gestellt werden.

ANTRAG

Hier können Sie Details zur Soforthilfe Gewerbemieten finden:

<https://bit.ly/soforthilfe-gewerbemieten-berlin-info>

Hier können Sie den Antrag online stellen:

<https://bit.ly/soforthilfe-gewerbemieten-berlin-antrag>



QUELLE

<https://bit.ly/soforthilfe-gewerbemieten-berlin-faq>

© VIA Verband für Interkulturelle Arbeit
Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.
(VIA Regional)



Das IQ Landesnetzwerk Berlin wird koordiniert durch:

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales